

Petition

## Diabetologen protestieren mit 90.000 Unterschriften

Das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz gefährdet viele diabetologische Schwerpunktpraxen, befürchtet der Bundesverband niedergelassener Diabetologen. Bei einer Protestaktion in Berlin signalisierte der SPD-Gesundheitspolitiker Dirk-Ulrich Mende Änderungsbereitschaft.



©Hendrik

Bensch Vor dem Bundesgesundheitsministerium versammelten sich rund 100 Personen.

Vor dem Eingang des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) ist durch den Lärm aus Dutzenden Trillerpfeifen kaum noch das eigene Wort zu hören. „Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Ziffern klaut“, schallt es durch die Mauerstraße in Berlin. „Wer versorgt mich, wenn mein Diabetologe nicht mehr da ist“ oder „Das GVSG gefährdet meine Arbeit als Diabetologe“ ist auf den Schildern von rund 100 Demonstrierenden zu lesen.

Sie sind an diesem Freitagmorgen zum Ministerium gekommen, um gegen Regelungen im GVSG, dem sogenannten Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, zu protestieren. Der Bundesverband niedergelassener Diabetologen (BVND) hatte in den vergangenen Wochen mit einer Petition für Nachbesserungen in dem Gesetz geworben. Heute übergaben Verbandsvertreterinnen und -vertreter mit Patientinnen und Patienten sechs dicke Aktenordner mit 90.000 Unterschriften an den BMG-Abteilungsleiter Michael Weller und den SPD-Gesundheitspolitiker Dirk-Ulrich Mende.

**Jahrespauschale: Diabetologen könnten leer ausgehen**

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass künftig eine Jahrespauschale die Quartalspauschalen für die Versorgung chronisch kranker Patienten ohne intensiven Betreuungsaufwand ersetzen soll. Geplant ist, dass diese Pauschale nur einem Arzt zustehen soll. Nach BVND-Angaben nutzt jedoch mehr als ein Drittel der chronisch kranken Patienten zusätzlich zur hausärztlichen Versorgung eine zweite Hausarztpraxis, zumeist eine diabetologische Schwerpunktpraxis. Aufgrund der Komplexität der Begleiterkrankungen und der Therapie sind Diabetologen in vielen Fällen die hauptverantwortlichen fallführenden Versorger.

Mit dem geplanten Gesetz könnten nun nur die Hausärzte die Jahrespauschale erhalten, die hausärztlich niedergelassenen Diabetologen könnten hingegen leer ausgehen, so die Befürchtung. „Der derzeitige Entwurf des GVSG bedroht die Existenz vieler diabetologischer Schwerpunktpraxen in Deutschland“, sagte BVND-Vorstandsmitglied Dr. Iris Dötsch bei der Aktion vor dem BMG. „Und damit unmittelbar die künftige Versorgung von chronisch und schwer an Diabetes erkrankten Menschen.“

Darüber hinaus bildeten Jahrespauschalen bei multimorbiden Patienten, Menschen mit Typ-1-Diabetes oder Typ-2-Diabetes mit Folgeerkrankungen nicht die Versorgungsrealität ab, argumentiert der BVND. Es sein ein enger Kontakt zu den Patientinnen und Patienten notwendig. Häufige Praxisbesuche seien schon allein deshalb notwendig, weil regelmäßige Laborkontrollen unverzichtbar seien.

### **Sonderregel für chronisch Kranke gefordert**

Kritisch sieht der Verband zudem, dass die Vorhaltepauschale für Hausärztinnen und Hausärzte an neue Kriterien geknüpft werden soll. Dazu zählt beispielsweise die aufsuchende Behandlung von über 75-Jährigen, die Erweiterung der Sprechstundenzeiten, Palliativversorgung oder Heimbesuche. Diese Aufgaben übernehmen diabetologische Schwerpunktpraxis zwar gelegentlich, aber sie gehörten nicht zum Kernbereich einer Schwerpunktpraxis, so der BVND. Personell und strukturell sei das nicht leistbar, da man bereits mit der Betreuung aufwendiger Patienten ausgelastet sei.

Im schlimmsten Fall könne durch den Wegfall der Vorhaltepauschale das Honorar um 30 Prozent niedriger ausfallen, so BVND-Vorstandsmitglied Dr. Antje Weichard gegenüber dem *änd.* Die 90.000 Unterschriften zeigten, „dass es sich hier nicht um ein kleines Problem von Interessengruppen, sondern um die Grundversorgung von Menschen mit Diabetes handelt“, sagte Weichard heute vor dem Ministerium.



©Hendrik

Bensch SPD-Politiker Dirk-Ulrich Mende (l.) und BMG-Abteilungsleiter Michael Weller nahmen die Unterschriften entgegen.

Der BVND hat nun einen Änderungsvorschlag für das GVSG formuliert. Der BVND möchte eine Sonderregel für chronisch Erkrankte erreichen, „die einer kontinuierlichen Versorgung mit einem bestimmten Arznei- oder Hilfsmittel bedürfen, einen intensiven Betreuungsbedarf begründen und durch spezialisierte Hausärzte zusätzlich behandelt werden“, heißt es in der Formulierungshilfe des BVND. Für diese Fälle soll der Bewertungsausschuss eine Ausnahme von der Regel vorsehen, dass nur einmal pro Versicherten von einer Arztpraxis die Versorgungspauschale abgerechnet werden darf. Der Änderungsvorschlag zielt somit nicht nur auf Schwerpunktpraxen zur Behandlung von Diabetes, sondern auch Schwerpunktpraxen für Schmerztherapie, HIV und Substitution.

### **Vertrauliches Treffen im BMG**

In den kommenden Wochen werden nun Mitglieder des Bundestags über den Gesetzentwurf beraten. Man werde sich nun „sehr intensiv“ in den Beratungen um das Thema kümmern, so Gesundheitsausschuss-Mitglied Dirk-Ulrich Mende. Es müsse darum gehen, die diabetologische Versorgung sicherzustellen. Wenn die Regelung des Gesetzentwurfs nicht sinnvoll sei, müsse man das Problem lösen. Er sei sich sicher, dass SPD, FDP und Grüne hierzu einen Konsens finden würden. Auch BMG-Abteilungsleiter Michael Weller sprach sich für Änderungen aus. Es sei „nicht intendiert, die diabetologischen Schwerpunktpraxen in irgendeiner Art und Weise in der Arbeit zu behindern“. Ziel der Regelung im GVSG sei es, bei Hausarztpraxen mit Blick auf Patienten mit leichter chronischer Erkrankung zu entlasten.

Im Anschluss an die Übergabe der Unterschriften fand ein vertrauliches Gespräch zwischen Michael Weller und Vertreterinnen und Vertretern von BVND, Deutscher Diabetes Gesellschaft (DDG), der Deutschen Diabetes-Hilfe und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin statt.

In Deutschland leben inzwischen mehr als neun Millionen Menschen mit Diabetes, erklärte die Deutsche Diabetes Gesellschaft e.V. (DDG) anlässlich der heutigen Aktion. Jährlich erkrankten etwa 500.000 Menschen neu. „Es ist inakzeptabel, dass die Politik die medizinische Versorgung dieser Menschen aufs Spiel setzt, weil die erforderliche leitliniengerechte Behandlungsintensität und -qualität nicht mehr vergütet werden kann“, so DDG-Vorstandsmitglied Dr. Tobias Wiesner. Auch diabetesDE - Deutsche Diabetes-Hilfe sorgt sich um die künftige Versorgung von Diabetes-Patientinnen und -patienten: „Vor zwei Wochen hatten wir ein Treffen mit 40 engagierten Menschen mit Diabetes, die sich entsetzt zeigten über die bisherige Version des GVSG“, so Nicole Mattig-Fabian, Geschäftsführerin von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe. „Sie fordern mehr Respekt für ihr tägliches Diabetes-Management und die engmaschige Versorgung in den Diabetes-Praxen.“